

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft.

LEHRZEIT:

3 Jahre

LEHRBETRIEBE:

- Polstermöbelindustrie
- Betriebe des TapeziererInnengewerbes

BERUFSPROFIL:

Was können Polsterer/Polsterinnen?

Polsterer/Polsterinnen ...

- messen Möbel aus und ermitteln den entsprechenden Materialbedarf
- entwickeln eigene Gestaltungsideen und wählen auftragsbezogen Werk- und Hilfsstoffe aus
- führen Näharbeiten mit Hand und Maschine an unterschiedlichen Werkstoffen durch
- bringen Federkerne und Schaumstoffkombinationen ein
- begurten, bepolstern und beziehen klassische sowie moderne Polstermöbel und führen alle notwendigen Abschlussarbeiten durch
- reparieren Polstermöbel

BERUFSBILD:

Was wird dem Lehrling vom Betrieb in der Ausbildung u. a. vermittelt?

Allgemeine Kenntnisse

- Wissen um die wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes
- Kenntnis der Gesundheits-, Unfall- und Umweltgefahren sowie der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften
- Kennen der Rechte und Pflichten als Lehrling
- Verhalten im Umgang mit Kunden (z. B. fachgerechte Ausdrucksweise)

Fachliches Wissen

- Wissen über die Werk- und Hilfsstoffe sowie über die Bezugsmaterialien, ihre Eigenschaften, Lagerung, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten und deren Verwendungsmöglichkeiten
- Kenntnis der Farbenlehre (Farbtechnologie), Farbordnungssysteme und Farbpsychologie
- Überblick über die Produktionsabläufe in der Serienfertigung
- Kenntnis der Arten und des Aufbaus von Polstermöbeln

Arbeitstechniken

- Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Geräte
- Lesen von einschlägigen Werkzeichnungen sowie Erstellen von Skizzen und Zeichnungen
- Zuschneiden von Stoffen und Ausführen von Näharbeiten mit der Maschine
- Aufbauen von klassischen und modernen Polstermöbeln durch Begurten, Federstellen, Schnüren, Füllen oder Schoppen, Garnieren, Pikieren und durch Beziehen mit Bezugstoffen (wie z. B. Möbelstoffe, Kunstleder usw.)
- Beziehen und Herstellen von Bettwaren
- Ausführen von Abschlussarbeiten sowie Kontrollieren und Prüfen aller durchgeführten Arbeiten auf Fehler

Auftragsbezogenes Arbeiten

- Ausmessen von Möbeln und Ermitteln des Materialbedarfes
- Entwickeln von eigenen Gestaltungsideen unter Berücksichtigung von Muster, Form und Farbe
- Materialgerechtes Lagern sowie auftragsbezogenes Auswählen von Werk- und Hilfsstoffen
- Anfertigen von Schablonen für Spezialaufträge sowie für die Serienfertigung
- Reparieren von Polstermöbeln

Schlüsselqualifikationen

- handwerkliches Geschick
- Genauigkeit und Sorgfalt
- Kreativität
- Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung

Mit der Ausbildung im Lehrberuf Polsterer/Polsterin kann ab 1. Juni 2018 begonnen werden. Die Ausbildungsordnung finden Sie im Internet unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_157/BGBLA_2018_II_157.pdf